

Informationen zum Haushalt 2019

Amt 20/ Kämmeri und Steueramt
E-Mail: Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de



KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grunddaten zur Stadt Koblenz	4
Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans	5
Haushaltskreislauf	7
Neue doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten	8
Gliederung des Haushaltsplans	9
Ergebnis- und Finanzhaushalt	13
Ergebnishaushalt 2019 (Gesamtplan) - einschließlich Mittelfristplanung 2020 bis 2022 -	14
Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt	15
Zusammensetzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt	17
Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt	18
Teilergebnishaushalte	19
Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten	20
Entwicklung des Finanzhaushalts	21
Investitionshaushalt	22
Investitionsmaßnahmen 2019	23
Schulden	24
Entwicklung des Eigenkapitals	25

Vorwort

Liebe Koblenzerinnen und Koblenzer,

der Haushalt der Stadt Koblenz für das Jahr 2019 ist der erste Haushalt, den ich als Oberbürgermeister dieser Stadt verantworte. Wir haben es zum vierten Mal in Folge geschafft, im Ergebnishaushalt kein Defizit auszuweisen. Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz ist das ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus werden wir nach derzeitiger Planung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Überschüsse erwirtschaften. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, dürfen wir den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlassen. So hat u. a. der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens bereits entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde vor kurzem veröffentlicht und ist zum 1. Januar 2019 rückwirkend in Kraft getreten. Damit können die eingeplanten Maßnahmen in den verschiedenen Aufgabefeldern nunmehr realisiert werden.



Der jährlich aufzustellende und vom Stadtrat zu beschließende Haushaltsplan ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für Stadtrat und Stadtverwaltung. Der Haushaltsplan mit seinem umfangreichen Zahlenwerk ist die Grundlage für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in unserer Stadt. Mit dem Haushaltsplan wird die Verwendung der städtischen Haushaltsmittel für ein Haushaltsjahr verbindlich festgelegt.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen komprimierten Überblick über die städtischen Finanzen des Jahres 2019 mit den einzelnen Schwerpunkten auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplans. Gleichzeitig werden wichtige Grundbegriffe zum städtischen Haushaltsplan und zur Haushaltsstruktur erklärt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, besteht unter folgender Internetadresse die Möglichkeit, einen näheren Einblick in den gesamten Haushaltsplan 2019 der Stadt Koblenz zu nehmen:

www.Koblenz.de – Rathaus – Verwaltung – Stadtverwaltung – Haushalt – Haushaltsjahr 2019 – Haushaltsplan 2019

Freundliche Grüße

Koblenz, im Juni 2019

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'David Langner'. The signature is written in a cursive, flowing style.

David Langner
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

Grunddaten zur Stadt Koblenz

Rechtliche Struktur:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt im nördlichen Rheinland-Pfalz.
- **Einwohner: 113.828**, Stand: Dezember 2018 (Dezember 2017: 113.586)

Organe der Stadt sind:

- der **Oberbürgermeister** David Langner
- der **Stadtrat**: 56 gewählte Ratsmitglieder und der Oberbürgermeister als Vorsitzender
- Sitzverteilung Stadtrat nach der Kommunalwahl am 26.05.2019:
CDU: 14; Bündnis 90/Die Grünen: 14; SPD: 11; AfD: 4; FW: 3; WLS: 3; FDP: 2; Die Linke: 2; Die Partei: 2; FBG 1

Rahmenbedingungen:

Nutzung Gemeindeflächen	
Fläche (in ha)	10.525
davon ... (in %):	%-Punkte
Wohnbaufläche	9,5
Industrie/Gewerbe	4,7
Erholungsfläche	5,2
Verkehrsfläche	10,6
Landwirtschaftsfläche	23,1
Waldfläche	30,6
Wasserfläche	5,4
andere Nutzung	11,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2018 Stadt Koblenz/ Stat. Landesamt RLP

Einige topographische Parameter:

Geographische Lage

nördliche Breite 50° 21'N östliche Länge: 7° 35'E

Geländepunkte über Normal-Null

Platz am Deutschen Eck: 64,7 m
Festung Ehrenbreitstein: 175,2 m
Kühkopf: 382,2 m

Länge Flüsse im Stadtgebiet

Länge Rhein im Stadtgebiet: 14,5 km
Länge Mosel im Stadtgebiet: 11,7 km

Steuerhebesätze:

- **Grundsteuer A:** 340 v. H. (Land- u. Forstwirtschaft)
- **Grundsteuer B:** 420 v. H. (Grundstücke)
- **Gewerbesteuer:** 420 v. H.
- **Zweitwohnungssteuer:** 10 v. H. der Jahresnettokaltmiete
- **Hundesteuer:** 108 € erster Hund; 144 € zweiter Hund; 192 € jeder weitere Hund
- **Vergnügungssteuer:** u. a. Tanzveranstaltungen: 20 v. H. vom Eintrittsentgelt; Spielautomaten: 24 v. H. vom Einspielergebnis
- **Wettbürosteuer** (ab 01.05.2019): 3 v. H. der Bruttowetteinsätze
- **Abwasserbeseitigungsgebühren:** beim Wasserverbrauch (Schmutzwasser): 1,95 € je cbm;
bei der überbauten und befestigten Fläche (Oberflächenwasser): 0,91 € je qm

Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt Koblenz. Er ist systematisch nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes gegliedert.

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt. Er ist regelmäßig jährlich vor Beginn des neuen Jahres von der Verwaltung aufzustellen. Danach wird der Haushaltsplanentwurf in den verschiedenen städtischen Ausschüssen beraten. Abschließend wird der Haushalt in Form der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen. Nach der Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat das Recht (= Budgetrecht) über die gemeindlichen Finanzen eigenverantwortlich zu entscheiden. Damit setzt der Stadtrat die politischen Prioritäten.

Die Haushaltssatzung, die die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt enthält, und der ihr zugrunde liegende detaillierte Haushaltsplan mit seinen zahlreichen einzelnen Haushaltspositionen sind allerdings der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf für notwendige Investitionskredite sogar einer ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Stadt hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, deren Erfüllung überwiegend durch spezielle Gesetze festgelegt ist (= Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung). So ist die Stadt beispielsweise Schul- und Sachkostenträger von 42 Koblenzer Schulen, hat die Gemeindestraßen zu unterhalten oder steht in der Pflicht, Kindergartenplätze bereitzustellen.

Andere Aufgaben werden von der Stadt dagegen als so bezeichnete „freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten“ auf der Grundlage der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen. Als Beispiele können hierzu die Schwimmbäder, das Stadttheater, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Musikschule genannt werden.

Außerdem hat die Stadt auch staatliche Auftragsangelegenheiten wahrzunehmen (z. B. Melde-, Pass- und Ausweiswesen).

Der Haushaltsplan ist ein Zahlenwerk, in dem alle zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben anfallenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt für ein Jahr im Voraus aufzuzeigen sind.

Daneben enthält er auch für weitere drei Folgejahre die prognostizierten mittelfristigen Finanzdaten. Der Haushalt dokumentiert damit die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und die dafür zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Wesentliche **Funktionen des Haushaltsplans**:

- **Sachliche und betragliche Festlegung** der einzelnen **Ausgaben** zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben für das Kalenderjahr (= Haushaltsjahr). Dazu ist der Haushalt in **zwei Kategorien** eingeteilt:
 1. Die „**laufende Verwaltungstätigkeit**“ (= ordentlicher Haushalt) für die Unterhaltung des bereits bestehenden Vermögens (z. B. Unterhaltung der Schulen, Straßen, Kindertagesstätten), zur Darstellung der Betriebskosten von Gebäuden und Einrichtungen (u. a. Heizkosten, Strom) oder der Kosten für Dienstleistungen für die Bürger (z. B. Meldewesen, Bautätigkeit): Hier fallen insbesondere

auch die dafür notwendigen Personalaufwendungen an. In diesem Haushaltssektor werden ebenso die erheblichen Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie die laufenden Zuschüsse an Dritte (u. a. an Vereine) dokumentiert und abgewickelt.

2. Die „**Investitionstätigkeit**“ (= Investitionshaushalt): Hier werden alle Vorgänge dargestellt, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (Neubau oder Erweiterung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Straßen; Verkauf von Grundstücken).

Im Investitionshaushalt wird grundsätzlich, neben den summarischen Darstellungen, jedes einzelne Investitionsprojekt gesondert in einem Einzelnachweis (= Einzelprojekt) dargestellt (z. B. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Berufsfeuerwehr, Neubau Kindertagesstätte Asterstein).

Die mit den v. g. Zwecken verknüpften notwendigen Ausgaben werden im Haushaltsplan mit ihren höchst zulässigen Beträgen festgelegt. Es werden hier so genannte „Haushaltsansätze“ gebildet (z. B. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Berufsfeuerwehr: 250.000 €).

- Festlegung der voraussichtlich **zu erwartenden Einnahmen**: Sie sind zur Finanzierung der oben genannten Ausgaben unabdingbar.

Im Bereich der „**laufenden Verwaltungstätigkeit**“ sind insbesondere die Steuereinnahmen, laufende Zuweisungen des Landes (z. B. für Stadttheater und Kindertagesstätten), Gebühren, Eintrittsgelder oder Kostenerstattungen von Bund und Land (Sozial- u. Jugendhilfe) zu nennen.

Im **Investitionssektor** stehen als Finanzierungsmittel an das jeweilige Projekt gebundene Bundes- und Landeszuweisungen, Spendenmittel oder aber auch Grundstücksverkaufserlöse den Auszahlungen gegenüber. Reichen diese Einnahmen nicht aus, um die gesamten Investitionsausgaben zu decken, sind in Höhe des fehlenden Betrages Investitionskredite erforderlich. Sie sind an die Banken in Raten zurückzuzahlen (= Tilgung) und für deren Bereitstellung sind Zinsen im Rahmen der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ zu entrichten.

Weitere vom Gesetzgeber vorgegebene Darstellungen im Haushaltsplan:

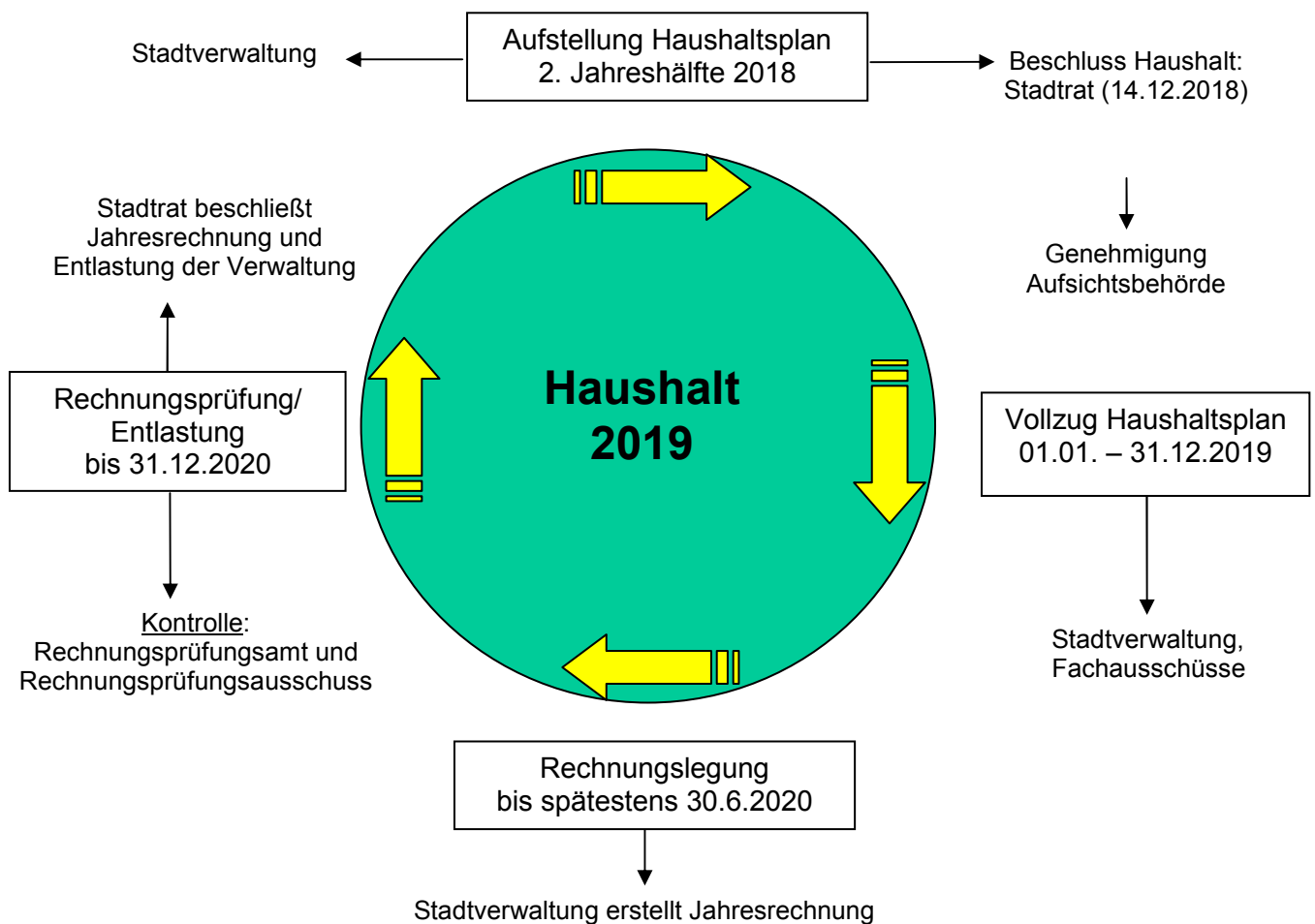
- Rechnungsergebnisse und Planzahlen der Vorjahre werden dokumentiert, damit man erkennen kann, wie sich die jeweiligen Haushaltspositionen entwickelt haben.
- Die finanzielle Planung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei weiteren Planjahre wird ausgewiesen (mittelfristige Finanzplanung).

Der Haushaltsplan kann erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Veröffentlichungsorgan von der Verwaltung ausgeführt werden. Bis dahin dürfen in der so genannten „haushaltslosen Zeit“ während des Haushaltsjahres keine neuen Investitionsprojekte begonnen werden. Lediglich unabweisbare Ausgaben (u. a. Sozial- u. Jugendhilfe, notwendige Reparaturen) dürfen getätigt werden.

Der Haushaltsplan entfaltet in seinem Vollzug **Bindungs- und Ermächtigungswirkung**: Die Verwaltung wird durch ihn ermächtigt, Aufträge zu erteilen, Aufwendungen zu tätigen und Auszahlungen zu leisten. Sie ist dabei aber an die Festsetzungen im Haushaltsplan, die der Stadtrat im Rahmen seines **Budgetrechtes** bestimmt hat, in sachlicher und betraglicher Hinsicht **gebunden**. Aufträge dürfen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben werden. Wünschenswerte Maßnahmen und Beträge, die nicht im Haushaltsplan erfasst sind, dürfen auch nicht realisiert werden. Notwendige Korrekturen wegen Abweichungen von der ursprünglichen Planung werden jährlich im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans vom Stadtrat beschlossen. Dieser ist wie der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Haushaltskreislauf

Der Ablauf eines Haushaltsplans von seiner Aufstellung bis zur Entlastung kann in einem Haushaltskreislauf dargestellt werden und vollzieht sich in mehreren Phasen:



Neue doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten

Auf der Grundlage einer neuer Landesgesetzgebung wurde in Koblenz im Jahre 2009 die vormalige kameralistische Buchführung durch die kaufmännische Buchführung (Doppik = Doppelte Buchführung in Kontenform) abgelöst. Das neue Haushaltssystem besteht seitdem aus den **drei Elementen: Bilanz, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt.**

Mit der Einführung der Doppik erfolgt erstmals auch jährlich die Erstellung einer **Bilanz**. Sie findet jedoch keine Einbindung in die Haushaltsberatungen, denn es wird keine Planbilanz erstellt. Dennoch ist sie ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Doppik. Sie wird nach Abschluss des Jahres als Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. für den abgelaufenen Jahreszeitraum gefertigt.

In der Bilanz werden die gesamten **Vermögenswerte** und die **Schulden** der Stadt gegenübergestellt.

Das Vermögen wird auf der linken Bilanzseite (= **Aktivseite**) mit seinen Werten dargestellt. Die Verbindlichkeiten und deren Höhe sind auf der rechten Bilanzhälfte (= **Passivseite**) auszuweisen.

Die Summe der festgestellten Vermögenswerte abzüglich der Schulden ergibt als rechnerischen Wert das **Eigenkapital** der Stadt, welches ebenso auf der Passivseite zu dokumentieren ist. Eigenkapital ist damit der rechnerische Überschuss des gesamten Vermögens über alle Schulden. Es liegt jedoch nicht als Bankguthaben vor. Es steckt vielmehr gedanklich anteilig in jedem Vermögensgegenstand.

Zum 1. Januar 2009 waren alle Vermögenswerte der Stadt erstmals in einer Eröffnungsbilanz festzustellen. In der Folgezeit sind alle Vermögensveränderungen in der Bilanz darzustellen. Während der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sind sie entsprechend der vom Land vorgegebenen Abschreibungstabelle linear, somit in gleichen Jahresbeträgen, abzuschreiben. Soweit kein neues Vermögen gebildet wird, vermindert sich der Vermögensbestand durch die Abschreibungen. Die jährlichen Abschreibungen belasten als Aufwand den Ergebnishaushalt.

Auf der **Passivseite** der Bilanz sind alle kurz- und langfristigen Kreditverpflichtungen sowie **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten, die in Zukunft anfallen können, auszuweisen. Auch Rückstellungen für die künftigen Beamtenpensionen sind zu erfassen. Damit werden erstmals Verpflichtungen sichtbar, die die Kommune eingegangen ist, auch wenn sie noch nicht zahlungswirksam geworden sind.

Durch Auswertung der Schlussbilanz nach Beendigung des Haushaltsjahres werden in einem Vorjahresvergleich die einzelnen Bilanzpositionen miteinander verglichen. Hierbei wird u. a. deutlich, ob es der Stadt gelingt, ihre Vermögenswerte zu erhalten, wie sich die Verbindlichkeiten entwickelt haben oder wie das Eigenkapital sich im Jahreszeitraum verändert hat.

Die Bilanz ist damit ein **wesentlicher Bestandteil** des jährlich zu erstellenden **Jahresabschlusses**, neben der rein auf den Haushalt bezogenen Haushaltsrechnung.

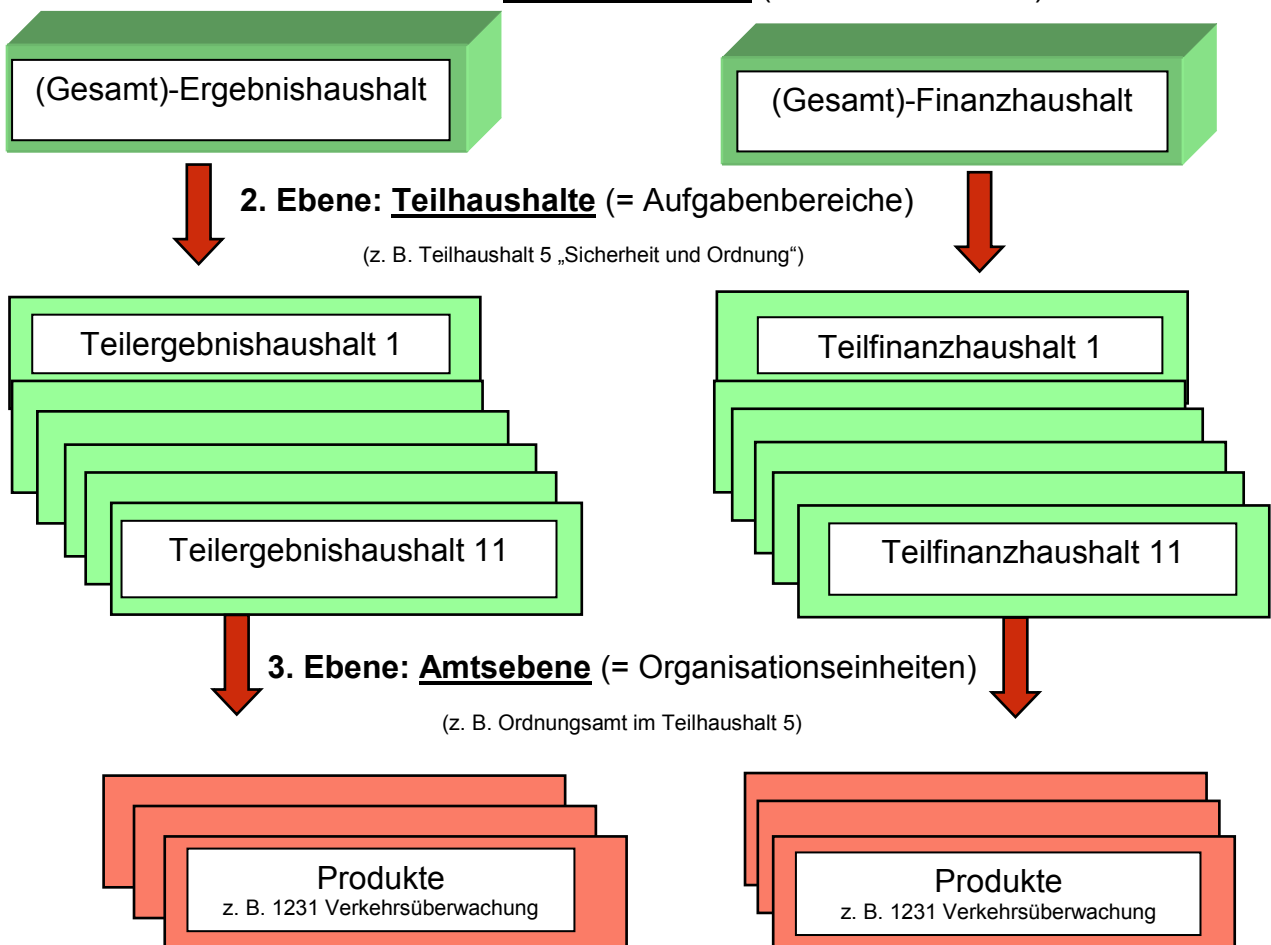
Der Haushaltsplan besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt**. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden viele Haushaltspositionen strukturell synchron abgebildet (z. B. im Ergebnishaushalt = Personalaufwendungen; im Finanzhaushalt = Personalauszahlungen), allerdings differenziert nach der zeitlichen Zuordnung bzw. nach der Zahlungswirksamkeit von Ein- und Auszahlungen. Manche Haushaltsvorgänge werden jedoch jeweils nur in einem Haushaltsbereich abgebildet:

Beispiele: Abschreibungen oder Rückstellungen: Sie belasten nur den Ergebnishaushalt als Aufwendungen. Der gesamte Investitionshaushalt wird dagegen nur im Finanzhaushalt ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Haushaltsstruktur des städtischen Haushaltsplans abgebildet:

Gliederung des Haushaltsplans

1. Ebene: Stadtverwaltung (= Gesamtsummen)



Produkte sind die Leistungen der Verwaltung

Gesamthaushalt

Auf der obersten Ebene stellt sich der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) und der Finanzhaushalt (Gesamtplan) summarisch auf Kontenebene (z. B. nach Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) dar. Der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) ergibt sich aus der Summe aller Teilergebnishaushalte. Der Finanzhaushalt (Gesamtplan) resultiert aus der Summe aller Teilfinanzhaushalte.

Der Haushaltsplan als wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument muss die Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung transparent darstellen. Von daher ist neben der Darstellung des Haushalts auf Gesamtebene eine weitere Unterteilung in Teilhaushalte (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte) unabdingbar. Damit ist nicht nur erkennbar, wie sich die finanzielle Lage der Stadt im Planungszeitraum voraussichtlich darstellt, sondern es ist feststellbar, woraus die Ertragslage resultiert und wofür in Zukunft die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt der Stadt Koblenz gliedert sich nach Sachaspekten in **elf Teilhaushalte**:

Dezernat 1 -

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner



Amt 01 / Stabsstelle der Dezernatsleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

Amt 07 / Gleichstellungsstelle
Amt 08 / Personalrat
Amt 09 / Zentrale Vergabestelle
Amt 10 / Amt für Personal und Organisation
Amt 14 / Rechnungsprüfungsamt
Amt 20 / Kämmerei und Steueramt
Amt 21 / Stadtkasse
Amt 30 / Rechtsamt
Amt 48 / Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 – Bürgerdienste

Amt 12 / Bürgeramt

Teilhaushalt 03 – Umwelt

Amt 36 / Umweltamt

Teilhaushalt 04 – Wirtschaft

Amt 05 / BUGA Projektbüro
Amt 80 / Amt für Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 11 – Finanzen

Amt 20 / Kämmerei und Steueramt

Dezernat 2 -

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs



Amt 02 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung

Amt 31 / Ordnungsamt
Amt 34 / Standesamt
Amt 37 / Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 – Soziales und Jugend

Amt 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Teilhaushalt 07 – Sport

Amt 52 / Sport- und Bäderamt

Dezernat 3 -

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz



Amt 03 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 08 – Schulen

Amt 40.1 / Schulverwaltungsamt

Teilhaushalt 09 – Kultur

Amt 40.2 / Kulturamt

Amt 42 / Stadtbibliothek

Amt 43 / Volkshochschule

Amt 44 / Musikschule

Amt 45 / Städtische Museen

Amt 46 / Stadttheater

Amt 47 / Stadtarchiv

Dezernat 4 -

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck



Amt 04 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 10 – Bauen, Wohnen, Verkehr

Amt 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amt 63 / Brückenbauamt

Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Amt 66 / Tiefbauamt

EB 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Produkte

Innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte erfolgt eine weitere Detaillierung des Haushalts in insgesamt rund 100 Produkte. In allen Bereichen der Verwaltung werden zur Erfüllung der jeweils übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Ziele bestimmte Leistungen erbracht. Diese Leistungen sind die „Produkte“ der Verwaltung.

Der Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“ gliedert sich beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes u. a. in die Produkte „Verkehrsüberwachung“ und „Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen“ oder im Bereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in die Produkte „Brandschutz“ bzw. „Leitstelle“.

Eine **Übersicht** aller im Haushaltsplan gebildeten **Produkte** der Stadt Koblenz zeigt die **folgende Seite**.

Für jedes Produkt existiert im Haushaltsplan ein sog. „Produktblatt“ (tatsächlich mindestens drei Seiten!). Das Produktblatt enthält Angaben über die Produktbezeichnung, die Produktverantwortung, die Produktbeschreibung, die rechtliche Auftragsgrundlage, die Planzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie die Vorjahreszahlen. Durch die haushalterische Darstellung von Produkten wird das Verwaltungshandeln transparenter. Gleichzeitig sollen die Produkte wesentliche Steuerungsobjekte für Rat und Verwaltung sein. Hierzu werden in den wesentlichen Produkten auch **Produktziele** und **Kennzahlen** zu deren Messung aufgeführt.

Dezernat 1				
Teilhaushalt 01	Teilhaushalt 02	Teilhaushalt 03	Teilhaushalt 04	Teilhaushalt 11
Innere Verwaltung	Bürgerdienste	Umwelt	Wirtschaft	Zentrale Finanzleistungen
Ämter 01, 02, 03, 04 - Dezernatsbüros/ Presse- u. Öffentl.arbeit	Amt 12 - Bürgeramt	Amt 36 - Umweltamt	Amt 05 - BUGA-Projektbüro	Amt 20 - Kämmerei und Steueramt
1111 Verwaltungssteuerung	1223 Bürgerservice	1115 Lokale Agenda 21	5111 Stadtentwicklung - BUGA 2011	6111 Steuern, allg. Zuweis. und Umlagen
1113 Öffentlichkeitsarbeit		5374 Abfallrecht	Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung	6121 Sonst. allg. Finanzwirtschaft
Amt 07 - Gleichstellungsbeauftragte		5522 Gewässeraufsicht/ Bodenschutz	5711 Kommunale Wirtschaftsförderung	6129 HH-weite Sonderbuch.sachverhalte
1116 Gleichstellung		5541 Naturschutz/ Landschaftspflege	5118 BUGA 2029	6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
Amt 08 - Personalrat		5611 Umweltschutzmaßnahmen		6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere
1117 Personalvertretung				
Amt 09 - Stabsstelle Zentrale Vergabestelle				
1149 Zentrale Vergabestelle				
Amt 10 - Amt für Personal und Organisation				
1114 Gremien				
1121 Personalwirtschaft				
1122 Personalentwicklung/ BeGeMa				
1131 Organisation				
1145 Zentrale Dienste				
1146 Versicherungen				
1211 Statistik				
1226 Schiedsamt				
3516 Sozialversicherungsangelegenheiten				
5222 Mietspiegel				
Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt				
1181 Rechnungsprüfung				
Amt 20 - Kämmerei und Steueramt				
1161 Finanzverwaltung				
Amt 21 - Stadtkasse				
1162 Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung				
Amt 30 - Rechtsamt				
1191 Recht				
Amt 48 - Kommunales Studieninstitut				
2313 Kommunales Studieninstitut				

Dezernat 2		
Teilhaushalt 05	Teilhaushalt 06	Teilhaushalt 07
Sicherheit und Ordnung	Soziales und Jugend	Sport
Amt 31 - Ordnungsamt	Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Amt 52 - Sport- und Bäderamt
1118 Migration und Integration	3111 Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII	4211 Förderung des Sports
1212 Wahlen	3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	4241 Sportstätten und Bäder
1221 Sicherheit und Ordnung	3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	
1229 Unterbringungs-koordination, Aufenthalt und Asyl	3131 Hilfen für Asylbewerber	
1231 Verkehrsüberwachung	3141 Soziale Einrichtungen	
1232 Erlaubnisse Verkehr/ Kfz-Zulassungswesen	3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
1241 Veterinärwesen/ Lebensmittelüberwachung/ Tierschutz	3411 Unterhaltsvorschussleistungen	
5732 Märkte, Kirmesse	3431 Betreuungsleistungen	
Amt 34 - Standesamt	3511 Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	
1227 Personenstands-wesen/ sonst. Beurkundungen	3521 Bildung und Teilhabe	
Amt 37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz	3611 Förd. von Kindern in Tageseinricht./ Tagespflege	
1261 Brandschutz	3621 Jugendarbeit	
1262 Leitstelle	3631 Sonst. Leist. der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	
1281 Zivil- u. Katastrophenschutz	3641 Jugendhilfeplanung	
	3651 Tageseinrichtungen für Kinder	
	3661 Einrichtungen der Jugendarbeit	

Dezernat 3		Dezernat 4
Teilhaushalt 08	Teilhaushalt 09	Teilhaushalt 10
Schulen	Kultur	Bauen, Wohnen und Verkehr
Amt 40.1 - Schulverwaltungsamt	Amt 40.2 - Kulturamt	Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Baordnung
2012 Allgemeine Schulverwaltung	2621 Musikpflege	1143 Ausgleichsflächen
2111 Grundschulen	2811 Heimat- und Kulturpflege	5111 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
2121 Hauptschulen	2911 Förderung Kirchen- u. sonst. Religionsgemeinschaften	5211 Bau- und Grundstücksordnung
2151 Realschulen plus	Amt 42 - Stadtbibliothek	5221 Wohnungsbauförderung
2171 Gymnasien	2721 Stadtbibliothek	5231 Denkmalschutz- und Pflege
2181 Integrierte Gesamtschule	Amt 43 - Volkshochschule	5471 ÖPNV
2211 Förderschulen	2711 Volkshochschule	Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
2311 Berufsbildende Schulen	Amt 44 - Musikschule	1142 Liegenschaften
2411 Schülerbeförderung	2631 Musikschule	5112 Geoinformation
2431 Schulartübergreifende Maßnahmen	Amt 45 - Städtische Museen	5113 Grundstücks-wertermittlung
	2511 Mittelrhein-Museum	5551 Kommunaler Forstbetrieb
	2512 Ludwig-Museum	Amt 63 - Brückenbauamt
	Amt 46 - Stadttheater	5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
	2611 Stadttheater	5429 Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
	Amt 47 - Stadtarchiv	5439 Ingenieurbauwerke Landstraßen
	2522 Stadtarchiv	5449 Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
		Amt 65 - Zentrales Gebäude-management
		1144 Zentrales Gebäude-management
		Amt 66 - Tiefbauamt
		1233 Straßenverkehrsbehörde
		5411 Gemeindestraßen
		5421 Kreisstraßen
		5431 Landesstraßen
		5441 Bundesstraßen
		5461 Parkeinrichtungen
		5481 Fähren
		5521 Gewässerunterhaltung
		EB 67 - Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
		5511 Öffentliches Grün

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Mittelpunkt der Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung. Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle **Erträge** und **Aufwendungen** der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr. Ebenso ist hier die mittelfristige Haushaltsplanung 2020 bis 2022 integriert, d. h. über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgt eine Auflistung der erwarteten Haushaltszahlen für die folgenden drei Jahre.

Im Ergebnishaushalt werden alle **Ressourcenverbräuche vollständig** und **periodengerecht** als Aufwendungen erfasst. Der Ressourcenverbrauch umfasst den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ein Ressourcenzuwachs (Zugang) erfolgt über die Abbildung der Erträge. Dabei ist es im Ergebnishaushalt nicht maßgeblich, wann die Ein- oder Auszahlung stattfindet. Es ist immer der „wirtschaftliche Grund“ für die Zuordnung eines Vorgangs entscheidend.

Die **vollständige** Abbildung des Ressourcenverbrauchs umfasst im Ergebnishaushalt vor allem auch die **Abschreibungen**, die den Werteverlust dokumentieren, der durch die Nutzung des Anlagevermögens entsteht. Des Weiteren werden hier auch erst später zahlungswirksam werdende Belastungen dargestellt. So werden beispielsweise auch **Rückstellungen** für in einem künftigen Jahr zu leistende Pensionszahlungen in Ansatz gebracht.

Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Tätigkeit tatsächlich anfällt. Aufwendungen und auch Erträge sind demnach in ihrer Höhe in dem Jahr zu veranschlagen bzw. zu verbuchen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Ergebnishaushalt ist nach dem Gebot des **Haushaltsausgleichs** jährlich in der Summe der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ bezeichnet. Ein möglicher Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts am Jahresende erhöht die Position „Eigenkapital“ in der Bilanz. Ein möglicher Fehlbetrag (Erträge niedriger als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts dagegen vermindert das so genannte „Eigenkapital“ in der Bilanz.

Zusätzlich zum Ergebnishaushalt enthält der Haushaltsplan den **Finanzhaushalt**. Dieser stellt den Geldfluss dar. Hier sind alle Ein- und Auszahlungen zu veranschlagen, die in einem Jahr zahlungswirksam werden. In diesem Haushaltsbereich wird insbesondere auch der gesamte **Investitionshaushalt** der Stadt in einem besonderen Abschnitt abgebildet.

Beispiel für Abgrenzung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:

Das Stadttheater mietet Räume zur Kulissenlagerung für den Zeitraum vom 1.9.2019 bis 31.8.2020 an. Die Jahresmiete von 12.000 € p. a. ist gemäß Mietvertrag im Voraus am 1.9.2019 in einer Summe von der Stadt an den Vermieter zu entrichten.

Darstellung im Ergebnishaushalt:

Gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen periodengerechten Darstellung für den Ergebnishaushalt ist als Haushaltsansatz 2019 ein Betrag von 4.000 € zu veranschlagen (Monate Sept. bis Dez. 2019). Der restliche Aufwand von 8.000 € (Monate Jan. bis Ende Aug. 2020) belastet das Jahr 2020.

Darstellung im Finanzhaushalt:

Hier ist dagegen der volle Betrag von 12.000 € nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit im Jahr 2019 zu veranschlagen, da er in dieser Höhe am 1.9.2019 zu entrichten ist.

Ergebnishaushalt 2019 (Gesamtplan) - einschließlich Mittelfristplanung 2020 bis 2022 -

in €	Ergebnis Jahres- abschluss*	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	225.891.422	232.024.500	214.479.500	222.040.500	228.468.500	234.900.500
2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	49.886.560	50.974.354	74.924.400	74.111.362	65.722.184	56.739.006
3 Erträge der sozialen Sicherung	80.315.687	81.395.330	83.885.584	83.885.584	83.885.584	83.885.584
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.680.608	11.337.580	11.730.377	11.680.877	11.681.377	11.682.877
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.532.528	5.858.239	6.354.494	6.386.880	6.448.100	6.462.416
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.128.241	6.927.816	9.533.882	9.546.986	9.646.653	9.693.638
7 Sonstige laufende Erträge	47.208.644	28.276.400	29.054.775	21.998.452	21.994.933	22.014.250
8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 - 7)	429.643.690	416.794.219	429.963.012	429.650.641	427.847.331	425.378.271
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	97.203.974	97.507.900	109.140.453	111.146.248	113.487.314	115.559.659
10 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	66.566.761	69.985.415	77.263.571	75.607.333	72.814.264	68.527.637
11 Abschreibungen	26.127.792	25.672.300	26.557.957	26.557.957	26.557.957	26.557.957
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.002.540	30.777.162	23.503.200	15.305.295	17.052.070	17.866.120
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	142.945.535	150.444.736	156.670.376	156.627.676	156.627.676	156.627.676
14 Sonstige laufende Aufwendungen	24.634.032	24.032.542	23.949.412	22.412.491	22.542.035	22.690.746
15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 - 14)	385.480.633	398.420.055	417.084.969	407.657.000	409.081.316	407.829.795
16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 8 und 15)	44.163.057	18.374.164	12.878.043	21.993.641	18.766.015	17.548.476
17 Zinserträge und sonst. Finanzerträge	8.152.442	7.273.668	7.600.690	7.600.650	7.600.620	7.600.600
18 Zinsaufwendungen u. d. sonst. Finanzaufwendungen	13.454.767	12.180.750	11.670.950	11.913.750	12.822.950	14.498.650
19 Saldo Zins- und sonst. Finanzerträge aufwendungen (Saldo aus 17 und 18)	-5.302.325	-4.907.082	-4.070.260	-4.313.100	-5.222.330	-6.898.050
20 Ordentliches Ergebnis (Summe 16 + 19)	38.860.732	13.467.082	8.807.783	17.680.541	13.543.685	10.650.426
23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	38.860.732	13.467.082	8.807.783	17.680.541	13.543.685	10.650.426

* Die Jahresrechnung 2017 ist noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ (siehe Zeile 23) dargestellt. In den Jahren 2017 bis 2022 weist der oben gezeigte Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz jeweils einen „Jahresüberschuss“ (Erträge höher als Aufwendungen) aus. Ein „Jahresfehlbetrag“ (Erträge niedriger als Aufwendungen) wird demgegenüber im Betrachtungszeitraum nicht festgestellt.

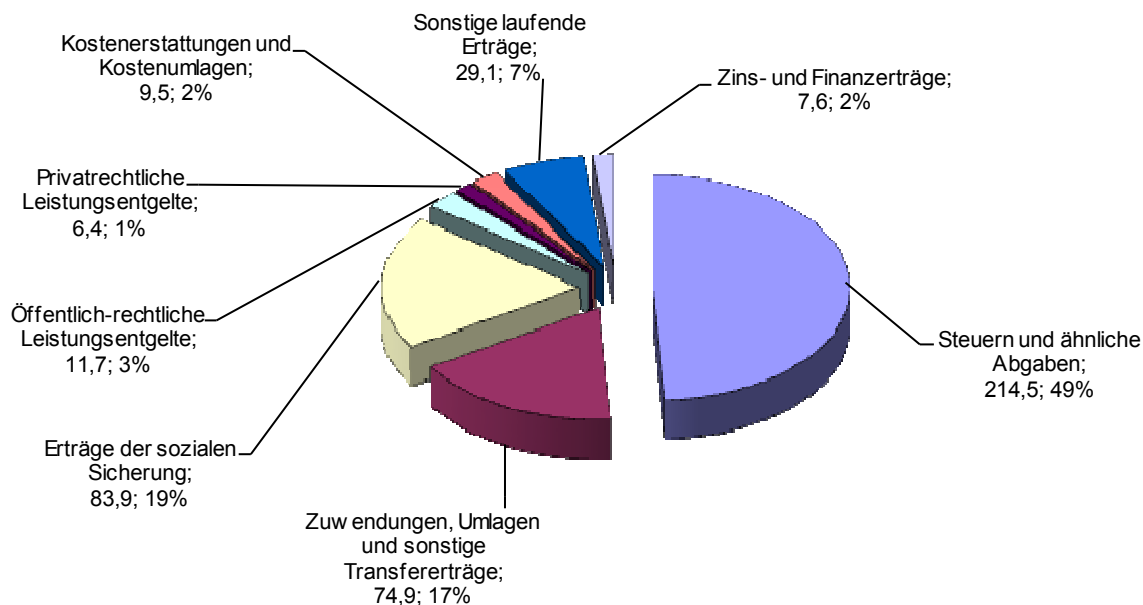
Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt

Die Erträge erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Koblenz auch Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden daneben verschiedenste Gebühren und Entgelte erhoben sowie Erträge aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält Koblenz für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben spezielle Zuweisungen und allgemeine Finanzzuweisungen des Landes (= Schlüsselzuweisungen).

Zusammensetzung Erträge - Plan 2019

Gesamt: 437,6 Mio. €

- Beträge in Mio. € -



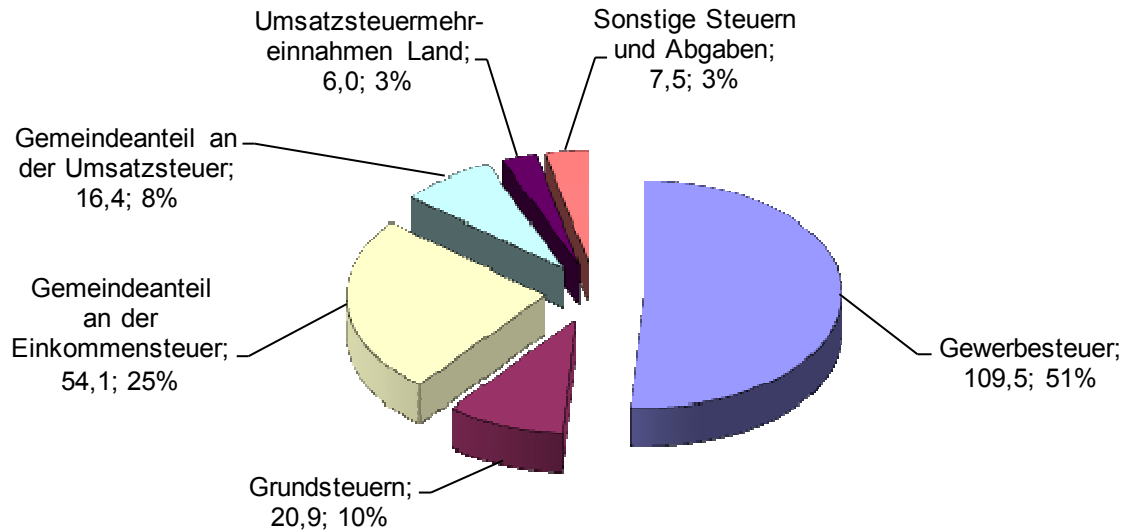
Die **wichtigsten Ertragspositionen** im Einzelnen:

- Gewerbesteuer: 109,5 Mio. €
(davon an das Land abzuführen: Gewerbesteuerumlage 16,7 Mio. €)
- Grundsteuer B: 20,8 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 54,1 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 16,4 Mio. €
- Schlüsselzuweisungen (= vom Land; Funktionen: Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Angleichung unterschiedlicher Finanzkraftverhältnisse in Kommunen): 46,5 Mio. €
- Zuweisung aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP): 2,6 Mio. €

Diese Aufstellung zeigt, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben die wesentliche Einnahmequelle der Stadt darstellen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

Steuern und ähnliche Abgaben - Plan 2019

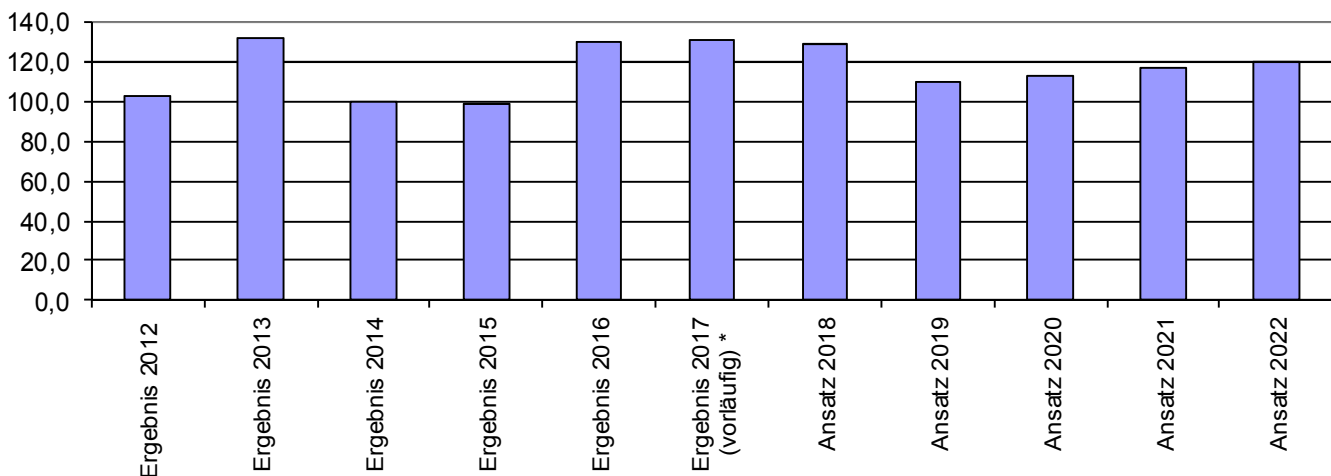
Gesamt: 214,5 Mio. €
- Beträge in Mio. € -



Mehr als die Hälfte der Erträge ergaben sich in 2019 aus der Gewerbesteuer. Diese ist sehr konjunkturabhängig und unterliegt daher starken Schwankungen, was aus folgender Grafik ersichtlich ist.

Entwicklung Gewerbesteuererträge

- Beträge in Mio. € -



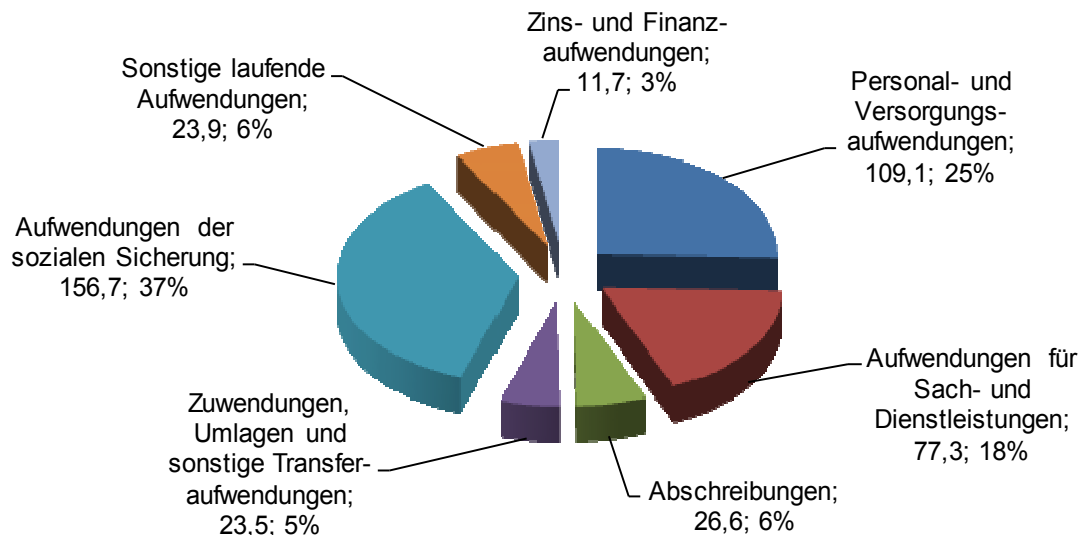
*Die Jahresrechnung 2017 ist noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

Zusammensetzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Zusammensetzung Aufwendungen - Plan 2019

Gesamt: 428,8 Mio. €

- Beträge in Mio. € -



Zu den **Personal- u. Versorgungsaufwendungen** zählen die Entgelte für die Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre und die Vergütungen für Auszubildende. Bei der Stadt sind rd. 1.700 Mitarbeitende beschäftigt (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften).

Eine weitere große Position stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** dar. Zu diesen zählen u. a. die Kosten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Straßen, Brücken, die Kosten für Schülertransporte und für Lernmittel für Schulen.

Der größte Teil der Aufwendungen bezieht sich mit 37 % (156,7 Mio. €) auf **Aufwendungen der sozialen Sicherung**. Die signifikant hohen sozialen Aufwendungen tragen maßgeblich zur finanziellen Schieflage der Kommunen bei. Die Aufgaben der Kommunen im Sozialbereich ergeben sich dabei größtenteils durch staatliche Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes. Auf die Höhe der hieraus folgenden Kosten können die Kommunen nur in begrenztem Maße Einfluss nehmen. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung entfallen u. a. auf folgende Bereiche:

- Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Eingliederungshilfen): 64,3 Mio. €
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II: 25,1 Mio. €
- Hilfen für Asylbewerber: 6,0 Mio. €
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege: 33,4 Mio. €
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 20,2 Mio. €

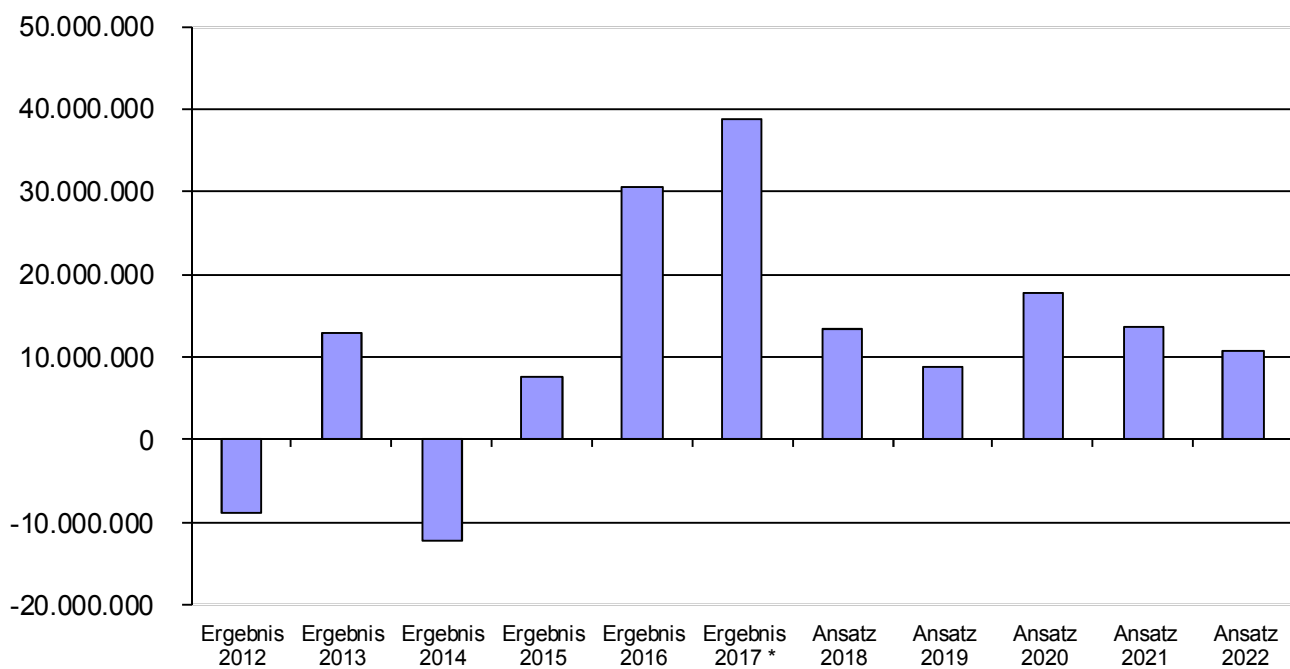
Den Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von insgesamt 156,7 Mio. € stehen allerdings auch 83,9 Mio. € Erträge der sozialen Sicherung (u. a. Kostenerstattungen Dritter) gegenüber.

Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Die nachfolgende grafische Darstellung stellt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse von 2012 bis 2017 sowie die erwarteten Jahresergebnisse von 2018 bis 2022 dar. Dabei ist hervorzuheben, dass die Stadt Koblenz seit 2015 durchgehend Jahresüberschüsse erzielt bzw. eingeplant hat.

Entwicklung Jahresergebnisse

- Beträge in € -



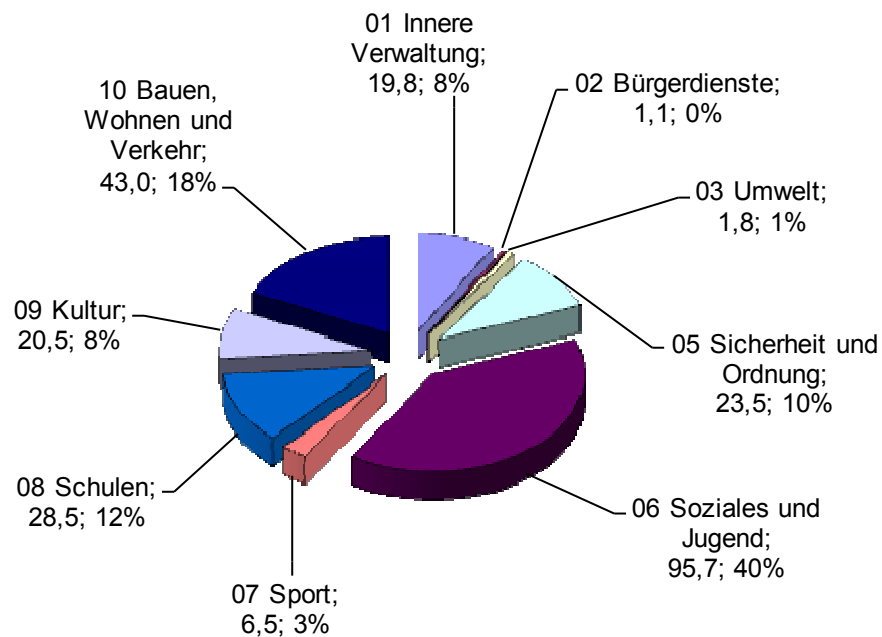
* Die Jahresrechnung 2017 ist noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

Teilergebnishaushalte

Das Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2019 von rd. 8,8 Mio. Euro resultiert zunächst aus den Defiziten der nachfolgend gezeigten Teilergebnishaushalte 1 bis 10, wobei der Teilhaushalt 4 „Wirtschaft“ einen Jahresüberschuss von 1,4 Mio. € ausweist und daher in der Grafik nicht enthalten ist. Den Teilergebnishaushalten 1 bis 10 steht ein Überschuss von rd. 247,7 Mio. € aus dem Teilergebnishaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“ gegenüber, der auch im Diagramm nicht dargestellt wird. Der im Teilhaushalt 11 per Saldo verbleibende Überschuss entsteht durch die hier verbuchten Steuererträge, Beteiligungserträge und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Defizit je Teilhaushalt - Plan 2019

- Beträge in Mio. € -



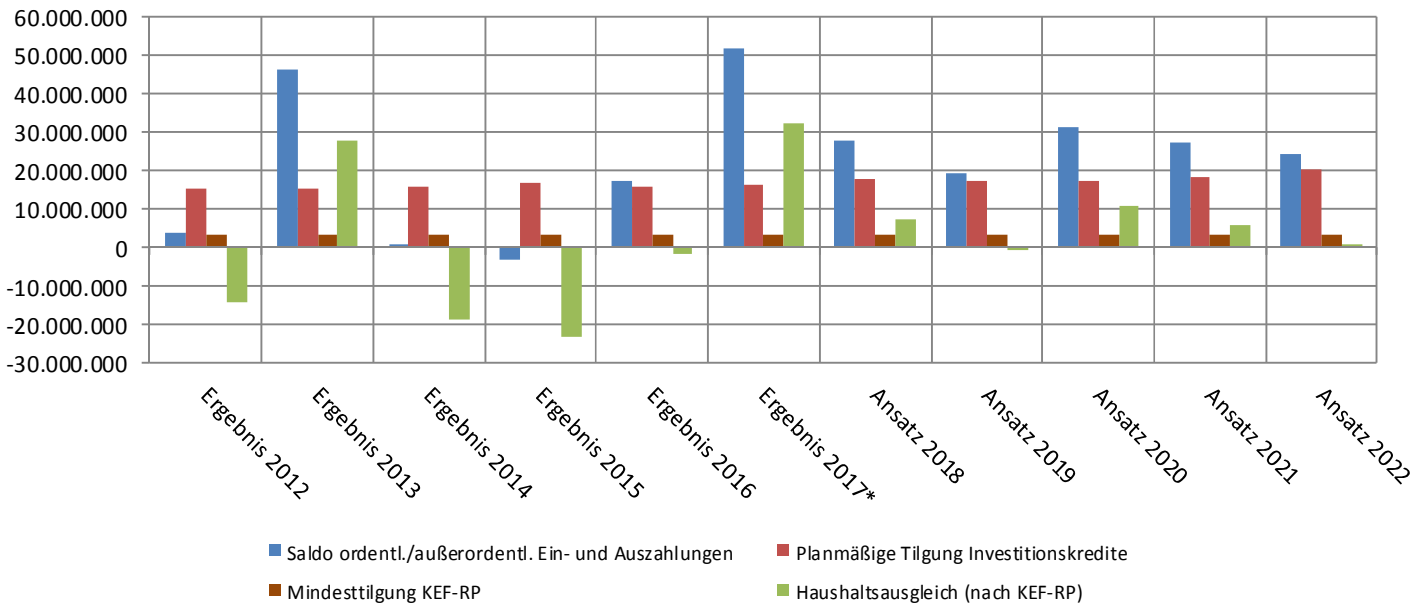
Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten

	Ansatz 2019 (in Mio. €)		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
TEH 5 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	7,7	31,2	23,5
u. a. darunter			
Ordnungsamt	5,9	17,8	11,9
u. a. folgende Produkte			
▪ Sicherheit u. Ordnung	0,8	4,4	3,6
▪ Verkehrsüberwachung	3,0	4,0	0,9
▪ Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen	1,4	2,0	0,6
Feuerwehr (Berufs- u. freiwillige Wehren)	1,5	12,5	11,1
TEH 6 Jugend und Soziales	85,8	181,5	95,7
u. a. folgende Produkte			
▪ Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII	35,4	67,7	32,3
▪ Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	14,1	27,8	13,7
▪ Hilfen für Asylbewerber	6,4	6,7	0,3
▪ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	16,9	34,1	17,2
▪ Sonst. Leistungen Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	6,6	25,2	18,7
▪ Tageseinrichtungen für Kinder	1,5	6,5	5,0
▪ Einrichtungen der Jugendarbeit	0,4	3,2	2,8
TEH 7 Sport	0,7	7,2	6,5
folgende Produkte			
▪ Förderung Sport	0,1	1,0	1,0
▪ Sportstätten und Bäder	0,7	6,2	5,5
TEH 8 Schulen	6,5	34,9	28,5
TEH 9 Kultur	11,4	32,0	20,5
u. a. folgende Produkte			
▪ Stadtbibliothek	0,3	4,2	3,9
▪ Volkshochschule	1,1	1,5	0,5
▪ Musikschule	1,0	2,2	1,2
▪ Mittelrhein-Museum	0,1	1,8	1,7
▪ Ludwig-Museum	0,1	1,1	1,0
▪ Stadttheater	9,0	20,0	11,0
TEH 10 Bauen, Wohnen, Verkehr	69,8	112,8	43,0
u. a. folgende Produkte			
▪ Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	1,2	4,7	3,5
▪ Kommunaler Forstbetrieb	0,7	1,8	1,1
▪ Zentrales Gebäudemanagement	44,8	48,8	4,0
▪ Straßenunterhaltung	11,4	31,6	20,3
▪ Parkeinrichtungen	3,5	0,5	3,0
▪ Öffentliches Grün	1,2	9,3	8,1

Entwicklung des Finanzhaushalts

Entwicklung der Finanzmittel

- Beträge in € -



*Die Jahresrechnung 2017 ist noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

In der Position „**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**“ wird die Differenz der kassenmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (somit ohne Investitionshaushalt) unter Einbeziehung der Zinsbelastungen und ggf. der außerordentlichen Vorgänge dargestellt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen muss nach dem **Gebot des Haushaltsausgleichs** mindestens so positiv ausfallen, dass damit die Belastung aus der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus muss der Überschuss bei der Stadt Koblenz, da diese am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teilnimmt, auch ausreichen, um die damit verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 3,2 Mio. € zu decken.

Im Finanzhaushalt 2019 beträgt der „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ 19,5 Mio. €. Dieser reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 17,1 Mio. € zu decken. Die Hinzurechnung der als Teilnehmerin am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zu leistende Mindesttilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 3,2 Mio. € führt jedoch zu einer Unterdeckung im Finanzhaushalt in Höhe von 0,8 Mio. €. Die mittelfristigen Planungsjahre 2020 bis 2022 weisen aber wieder, auch unter Berücksichtigung der Mindesttilgung, einen Jahresüberschuss aus.

Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt ist ein spezieller Teil innerhalb des Finanzhaushalts. Der investive Haushalt beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen zu investiven Projekten. Er stellt alle Vorgänge dar, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (Neubau oder die Erweiterung von Schulen, eigenen Kindertagesstätten oder Sportstätten; Verkauf von Grundstücken). Ebenso werden hier auch Investitionen Dritter, die durch Zuwendungen gefördert werden, abgebildet (Kindertagesstätten z. B. kirchlicher Träger oder vereinseigene Sportstätten).

Darstellungsformen des Investitionshaushalts:

Der Investitionshaushalt bildet sich im Haushaltsplan einerseits in seinen Summen auf allen Haushaltsplanebenen ab:

- Finanzhaushalt (Gesamtplan): Gesamtsummen der Ein- und Auszahlungen aller Investitionen. Sie entsprechen den Summen der Investitionen aller Teilfinanzhaushalte.
- Teilfinanzhaushalte: Summen aller Ein- u. Auszahlungen der Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt; z. B. Teilfinanzhaushalt 8 „Schulen“. Sie entsprechen den Investitionssummen aller Produkte im jeweiligen Teilfinanzhaushalt.
- Produkte: Summen aller Investitionen im jeweiligen Produkt.

Neben dieser summarischen Darstellung wird im Investitionshaushalt jedes Investitionsprojekt oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro gesondert jeweils in einem **Einzelnachweis** mit seinen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Es wurden beispielsweise folgende Einzelprojekte gebildet: „Neubau Feuerwache rechte Rheinseite – Berufsfeuerwehr“, „Umgestaltung Tennenspielfeld in Kunstrasenplatz FC Horchheim e.V.“

Investitionsmaßnahmen 2019

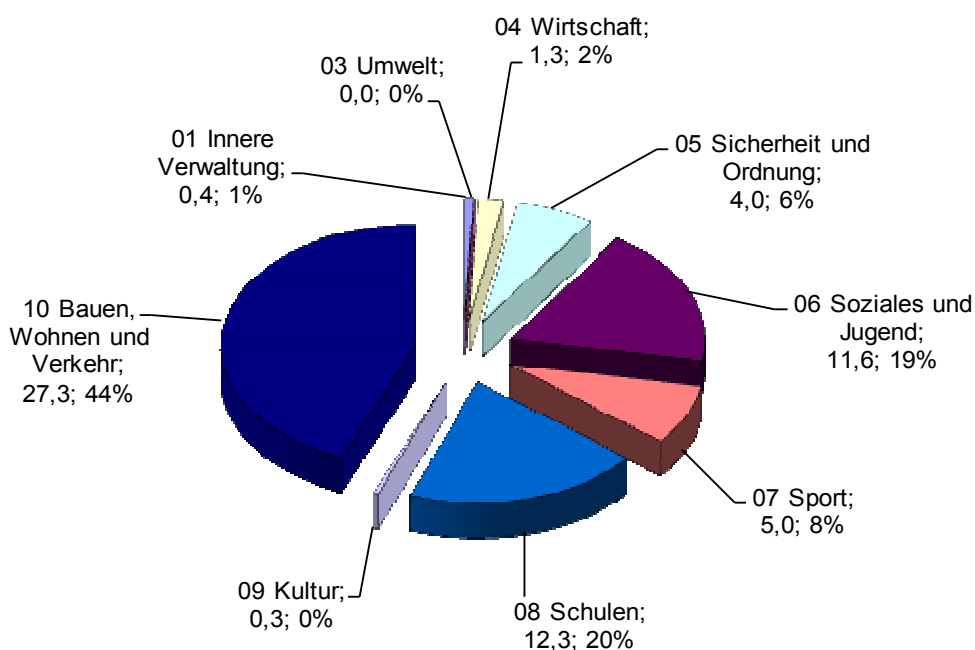
Im investiven Haushalt befinden sich Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsvolumen im Jahr 2019 von insgesamt rd. 62,3 Mio. €. Hier einige ausgewählte Projekte:

Maßnahme	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019	Gesamtauszahlungen des Projektes
Pfaffendorfer Brücke	0 €	1.000.000 €	56.000.000 €
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim / B9	812.700 €	500.000 €	24.213.418 €
Sanierung Ehrenbreitstein	260.720 €	592.720 €	23.400.000 €
Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel, Neuendorf, Wallersheim	500.000 €	1.500.000 €	14.500.000 €
L 52 neu Nordentlastung und Innerer Durchbruch Metternich	1.960.000 €	3.165.500 €	7.468.700 €
Großfestung Koblenz	869.400 €	966.000 €	2.666.667 €

Die folgende Grafik zeigt den Anteil jedes Teilhaushaltes am gesamten Investitionsvolumen im Jahr 2019:

Investitionsvolumen je Teilhaushalt - Plan 2019

Gesamt: 62,3 Mio. €
- Beträge in Mio. € -



Schulden

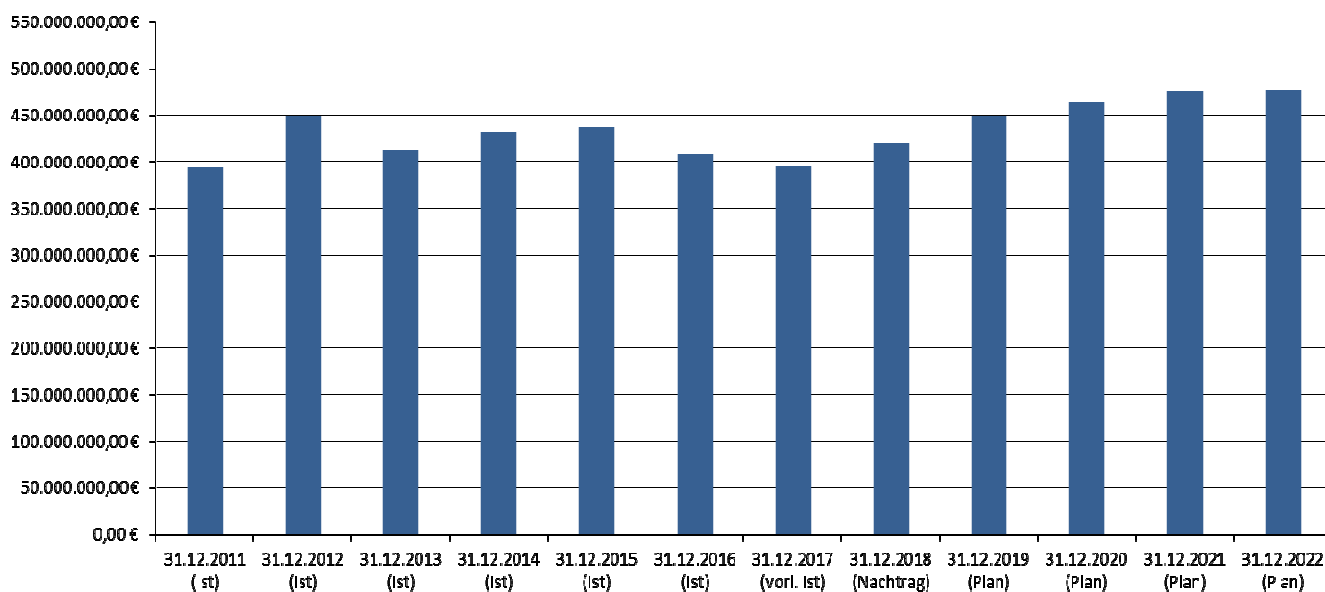
Im Bereich der Schulden ist zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten zu unterscheiden.

Unter **Investitionskrediten** versteht man lang- und mittelfristige Kredite zur Finanzierung des Anlagevermögens, soweit die anderen verfügbaren Einnahmen, wie Landeszuweisungen, Grundstücksverkäufe etc., nicht zur Deckung der Auszahlungen ausreichen.

Liquiditätskredite werden dagegen für kurzfristige Finanzierungen im Bereich des ordentlichen Haushalts benötigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Stadt Koblenz seit dem Jahr 2011, wobei hier die Investitionskredite den wesentlichen Anteil ausmachen (voraussichtlicher Stand 31.12.2019: 352,2 Mio. Euro).

Gesamtverschuldung (Kernhaushalt)



Die Jahresrechnung 2017 ist noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

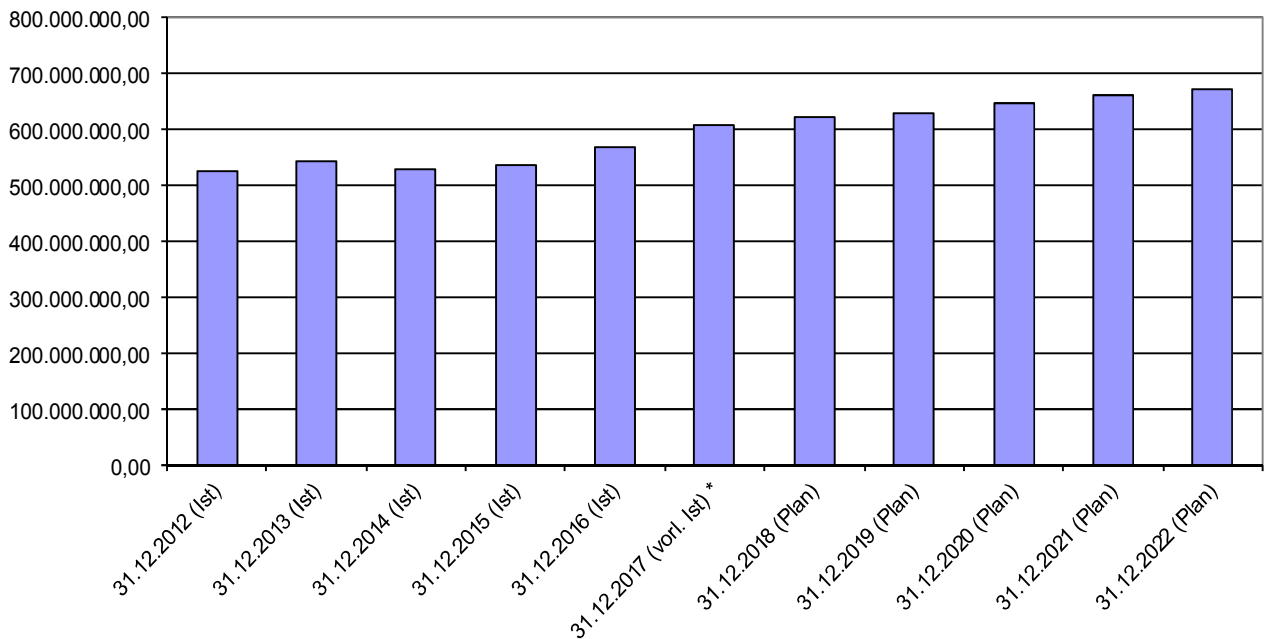
Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist ein Posten in der Bilanz. Die Bilanz ist die städtische Vermögensrechnung. Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerischer Wert nach Abzug der Schulden von den festgestellten Vermögenswerten. Das jeweilige Jahresergebnis im Ergebnishaushalt wirkt sich auf die Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aus. Ein Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und ist damit positiv zu bewerten. Ein Jahresfehlbetrag (Aufwendungen höher als die Erträge) reduziert in seiner Höhe das Eigenkapital. Städten, denen es langfristig regelmäßig nicht gelingt, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, droht durch eine komplette Aufzehrung des Eigenkapitals die Überschuldung.

Wie sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Bilanzkorrekturen bis zum Jahr 2022 auf Basis der Haushaltsplanung 2019 voraussichtlich entwickeln wird, zeigt folgende Grafik:

Entwicklung Eigenkapital

- Beträge in € -



* Die Jahresrechnung 2017 ist noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

Weitere Informationen:

www.koblenz.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 20/ Kämmerei und Steueramt
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Telefon 0261-129-2052
Fax 0261-129-2050
E-Mail Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de

Stand: 11.06.2019